

Wichtigere Steueränderungen für 2019 – Aktualitäten

Alle Jahre wieder...- die Steueränderungen für das nächste Jahr

Das war zu Ende 2018 nicht anders, wann der ungarische Gesetzgeber vielschichtige Gesetzesänderungen zum Steuern und Abgaben vorgenommen hat; sehen wir also einige der Wichtigen.

1. Körperschaftssteuer - Gruppenbesteuerung

Verflechtungen zwischen Unternehmen ist für Steuerbehörden immer eine interessante Frage.

Die Gruppenbesteuerung wird im 2019 als neues Instrument eingeführt, wobei verbundenen Unternehmen besteuert werden können - damit nimmt Ungarn an Deutschland und Österreich Beispiel.

Voraussetzung ist dafür das Bestehen eines verbundenen Geschäftsverhältnisses zwischen den Steuerpflichtigen mit ungarischer Steuerpersönlichkeit, das auf einem Stimmrecht von mindestens 75% zwischen den Steuerpflichtigen beruht. Die Körperschaftssteuerpflicht der Unternehmensgruppe wird durch das Gruppenmitglied, welches unter den Gruppenmitgliedern zu diesem Zweck bei der ungarischen Steuerbehörde gemeldet wird, durch Erstellung einer Gruppensteuererklärung und Steuerzahlung erfüllt. Die Anmeldung gilt für ein Jahr, und muss fürs Kalenderjahr einmalig angemeldet werden; für 2019 bis zum 15.01., wobei es sich um eine Ausschlussfrist handelt.

Dazu verändert sich auch der Begriff von beherrschter ausländischer Gesellschaft und die Korrekturposten der Steuerbemessungsgrundlage bedeutend.

2. Steuerbehördliche Maßnahmen

Maßnahmen gegen Geldwäsche

Die Steuerbehörde ist auch in Ungarn eine wachsame Organ, welche der Geldwäsche mit verstärkten Mitteln entgegenzusetzen versucht und führt bei Unternehmen, welche in zwei

aufeinander folgenden Jahren zwar einen Nettoumsatz von 60 Milliarden HUF (ca. 185 Mio. Euro) erreicht, jedoch keinen Gewinn realisiert haben.

Erhöhung der Verzugszinsen

Damit es noch mehr weh tut – die Steuerbehörde erhöht drastisch die Verzugszinsen, von den Zweifachen der Basiszinssatzes (etwa gegen 2%) auf Basiszinssatz + 5 Prozentpunkte; damit erhöht sich der Verzugszins etwa auf das dreifache von bisher.

3. Mehrwertsteuer – Verkauf von Immobilien

Die Immobilie ist ein wichtiges Gut, sodass Kaufen und Verkaufen immer eine aktuelle Frage ist.

Der Verkauf unterliegt von bestimmten Immobilien einem vergünstigten Steuersatz von 5%. Hierzu handelt es sich um Wohnimmobilien, welche zwischen 01.01.2020 und 31.12.2023 veräußert werden, wenn die Baugenehmigung bis zum 01.11.2018 vorlag.

4. Erhöhung der Entwicklungsrücklage

Gut für Investoren ist, dass die höchste Summe der Entwicklungsrücklage von der bisherigen HUF 500 Mio. (etwa 1,5 Mio. EUR) bedeutend, auf bis HUF 10 Milliarden (etwa 30 Mio. EUR) erhöht wird.

5. Innovationsbeitrag

Es erweitert sich der Kreis von Unternehmen, die ab 2019 zur Zahlung eines Innovationsbeitrages verpflichtet werden können; damit erweitern sich auch die finanziellen Lasten von Unternehmen. Es fallen auch Kleinunternehmen darunter, wenn diese auf der Gruppenebene mindestens zu den Mittelständler zählen.

6. Einkommenssteuer – Erstellung von Steuererklärungen

In Ungarn erstellt die Steuerbehörde seit 2016 die Steuererklärung für Privatpersonen die Steuererklärung, nun wird diese "Dienstleistung" auch auf Einzelunternehmer erstreckt.